

AG Zeugnisverweigerungsrecht

Problembeschreibung: Vertrauensschutz vs. fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht in der sozialen Arbeit mit Fußballfans

Seit Beginn der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts leisten Fanprojekte aufsuchende Jugendsozialarbeit in der Fußballfanszene. In der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte (BAG) sind 55 sozialpädagogische Fanprojekte zusammengeschlossen, die nach SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, sowie dem „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS) soziale Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Fußballfanszene leisten. Die Mitarbeiter der Fanprojekte erbringen Leistungen gem. §§ 11 und 13 SGB VIII und unterliegen somit dem besonderen Vertrauensschutz gem. § 65 SGB VIII sowie dem Geheimnisschutz gem. § 203 StGB.

Im NKSS heißt es hierzu: *„Fanprojekte sind eine besondere Form der Jugend- und Sozialarbeit. Sie zeichnen sich durch einen szenenahen und sozialpädagogischen Zugang zu den aktiven Fanszenen aus. [...] Basis für eine erfolgreiche Fanarbeit ist ein durch intensive Beziehungsarbeit aufgebautes Vertrauensverhältnis zur Zielgruppe. Dies ist bei der Zusammenarbeit mit den Fanprojekten zu beachten.“* Die Arbeit der Fanprojekte wird von den Netzwerkpartnern des NKSS hoch geschätzt. So bezeichnete der ehemalige DFB-Präsident Dr. Theo Zwanziger bei einer Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages die Arbeit der Fanprojekte als *„eine einzige Erfolgsgeschichte“*, und führte aus: *„Wenn es die Fanprojekte nicht geben würde, müsste man sie erfinden.“* Die BAG ist über ihre Sprecher mit beratender Stimme im „Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit“ (NASS) vertreten und wirkt in mehreren Fachbereichen und Arbeitsgruppen der Kommission Prävention, Sicherheit und Fußballkultur des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) konstruktiv mit. Entsprechend der „Gemeinsamen Richtlinien zur Zuschussgewährung für Fanprojekte“ werden die Einrichtungen umfangreich durch den DFB oder – je nach Ligazugehörigkeit – die Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) sowie das jeweilige Bundesland und die Kommune gefördert.

Der gesellschafts- und sozialpolitische Auftrag von Fanprojekten besteht darin, jugendlichen Fußballfans und jungen Erwachsenen eine positive Lebensorientierung zu geben, Gewaltphänomenen und politischem Extremismus mit sozialpräventiven Maßnahmen entgegenzuwirken, problematisches Verhalten zu thematisieren und gemeinsam mit den Jugendlichen alternative Problemlösungsansätze zu entwickeln. Die Stärkung eines positiven Selbstbildes der Jugendlichen und einer positiven, vielfältigen Fanszene sind primäre Ziele der Fanprojektarbeit.

Dieser gesellschaftliche Auftrag, auch mit als problematisch eingeschätzten jungen Menschen pädagogisch zu arbeiten, kann nur umgesetzt werden, wenn es gelingt, eine belastbare persönliche Beziehung zum jugendlichen Fan aufzubauen und ein enges Vertrauensverhältnis besteht. Methodische Grundlagen für diese Beziehungsarbeit sind die Niedrigschwelligkeit der Kontaktaufnahme, die Freiwilligkeit des Kontakts und das Angebot, diesen Kontakt auch anonym zu gestalten. Den Jugendlichen muss es möglich sein, sich mit ihren Problemen und problematischen Verhaltensweisen an die sozialpädagogischen Mitarbeiter der Fanprojekte zu wenden. Dies ist die Basis dafür, persönliches Fehlverhalten zu reflektieren und positive Verhaltensänderungen anzustoßen. Andererseits muss es den Fanprojektmitarbeitern möglich sein, sich auch in kritischen Situationen nah an ihrer Klientel zu bewegen, um evtl. noch positiven Einfluss ausüben bzw. problematisches Verhalten im Nachgang mit den Jugendlichen thematisieren zu können.

Diese soziale Arbeit mit Fußballfans kann demzufolge nur erfolgreich sein, wenn die jeweilige Fanszene Vertrauen in die Mitarbeiter des Fanprojektes hat. Ein solches Vertrauensverhältnis basiert auf einer langfristigen Beziehungsarbeit und ist unverzichtbar für den Erfolg der Arbeit.

In der letzten Zeit wurden jedoch mehrfach Kollegen als Zeugen geladen bzw. in einzelnen Fällen sogar Zwangsmittel angedroht, um Zeugenaussagen zu erlangen.

Selbstverständlich würden durch entsprechende Zeugenaussagen die oft über viele Jahre aufgebauten vertrauensvollen, belastbaren Beziehungen zu einer oft von anderen Institutionen nur schwer oder gar nicht zu erreichenden Zielgruppe erheblich gefährdet, oder das für eine erfolgreiche Arbeit notwendige Vertrauensverhältnis möglicherweise ganz zerstört. Eine entsprechende Außenwirkung würde dabei nicht allein das betreffende örtliche Fanprojekt betreffen, sondern negative Auswirkungen auf die Arbeit ALLER Fanprojekte haben. Durch die gute Vernetzung der Fanszenen über soziale Medien und das generell hohe öffentliche Interesse am Fußball und Fanverhalten gelangen solche Informationen in kürzester Zeit nach außen. Das europäische Vorzeigemodell der pädagogischen Arbeit mit jugendlichen Fußballfans durch die Fanprojekte, welches von Europarat und UEFA als Best Practice Beispiel geführt und von DFB, DFL, Ländern und Gemeinden mit über 13.000.000 Euro jährlich finanziert wird, wäre so in erheblichem Maße gefährdet.

Die BAG ist daher der Auffassung, dass es im allgemeinen gesellschaftlichen Interesse liegt, dass Mitarbeiter von Fanprojekten eine von Vertrauen getragene Beziehungsarbeit zu ihrer Klientel leisten können, um gewaltpräventiv wirksam werden zu können. Wenn Fanprojektmitarbeiter als Zeugen herangezogen werden, wird sich dies mittel- bis langfristig dahingehend auswirken, dass sich die Klientel nicht mehr mit allen Problemen an die Mitarbeiter wendet, und die Kollegen nicht mehr vollumfänglich ihrem Auftrag zur Teilhabe an der Lebenswelt der Zielgruppe nachkommen können. Somit würde in der Perspektive eine erfolgreiche Arbeit verunmöglicht werden.

Die (hauptamtlichen) Mitarbeiter von Fanprojekten benötigen den Schutz des Zeugnisverweigerungsrechts als unabdingbare Voraussetzung der Arbeit.

Daher sollte Folgendes angestrebt werden:

- Verankerung von Streetwork / mobiler Jugendarbeit / sozialer Arbeit mit Fußballfans im SGB VIII / KJHG
- In der Folge: Schutz des § 53 StPO für alle im SGB VIII / KJHG verankerten Arbeitsformen